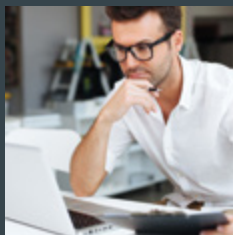
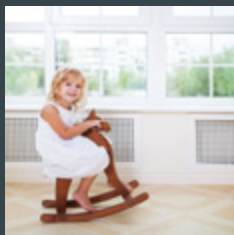


Er**bb**baurecht



*Erstrangige
Möglichkeiten*



Deutscher
Erbbaurechtsverband



Warum Erbbaurechte vergeben?

Der durchschnittliche Preis für Bauland in Deutschland steigt seit Jahren an. Diese Entwicklung stellt Politik und Käufer vor große Herausforderungen und verschärft die vielerorts ohnehin angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt.

Das Erbbaurecht wurde 1919 geschaffen, um einen günstigen Weg zum Wohneigentum zu ermöglichen und Bodenspekulationen vorzubeugen. Damit ist das Erbbaurecht heute so zeitgemäß wie nie. Denn es bedeutet die Trennung zwischen

- dem Eigentum an einem Grundstück und
- dem Eigentum an den darauf stehenden Gebäuden.

Der Erbbaurechtsgeber

- behält weiterhin die Kontrolle über die Entwicklung des Grundstücks,
- hat garantierte Einnahmen sowie eine sichere Rendite und
- wird von der Verwaltung des Gebäudes entlastet.



Gute Gründe für Bauherren

Erbbaurechtsnehmer haben nahezu dieselben Rechte wie Grundstückseigentümer. Aber sie sparen die Kosten für das Grundstück. Für viele Menschen macht das Erbbaurecht das eigene Haus damit überhaupt erst finanzierbar.

Private Bauherren

Die Vergabe von Immobilienkrediten wurde in den vergangenen Jahren immer stärker reguliert. Gleichzeitig erhöhen die steigenden Grundstückskosten häufig den Finanzierungsbedarf. In dieser Situation kann das Erbbaurecht für viele private Bauherren eine gute Möglichkeit sein, sich dennoch den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Denn sie müssen kein Geld für den Kauf des Grundstücks aufbringen.

Unternehmen

Als Erbbaurechtsnehmer können Unternehmen ihre Liquidität erhalten und für betriebliche Investitionen nutzen. Außerdem sind die Erbbauzinsen vollständig von der Steuer absetzbar – anders als die Kosten für den Kauf eines Grundstücks.



Erklären

Unser Verband

Der Deutsche Erbbaurechtsverband wurde 2013 gegründet, um über das Erbbaurecht zu informieren und es in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Der Verband möchte

- die Bekanntheit des Erbbaurechts steigern und seine Reputation verbessern,
- gegenüber Politik und Öffentlichkeit in Fragen zum Erbbaurecht Stellung beziehen,
- Gesprächsrunden mit Teilnehmern aus Politik, Wissenschaft und Praxis initiieren,
- Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen zum Erbbaurecht veranstalten,
- wissenschaftliche Arbeiten zum Erbbaurecht veröffentlichen und fördern sowie
- den Meinungsaustausch seiner Mitglieder untereinander unterstützen.

Er**f**ahren

Erbaurechtsexperten

Im Deutschen Erbaurechtsverband e.V. haben sich namhafte Erbaurechtsgeber zusammengeschlossen, die bundesweit einen erheblichen Anteil der im Erbbau ausgegebenen Flächen repräsentieren.

Der Verband bündelt Informationen zum Thema Erbaurecht und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Öffentlichkeit, Politik und Medien. Er ist unabhängig, konfessionsübergreifend, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie

- Fragen zum Erbaurecht haben oder einen Ansprechpartner suchen,
- mehr über das Thema erfahren wollen,
- an Fachtagungen oder Seminaren teilnehmen möchten,
- sich mit anderen Erbaurechtsgebern austauschen möchten oder
- an einer Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft im Deutschen Erbaurechtsverband interessiert sind!

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Matthias Nagel, Geschäftsführer

Telefon: 030 54711-254

E-Mail: matthias.nagel@erbaurechtsverband.de



Deutscher Erbbaurechtsverband e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 54711-254
E-Mail: info@erbbaurechtsverband.de
www.erbbaurechtsverband.de



Deutscher
Erbbaurechtsverband